

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Vorbemerkung**

Im Kapitel 0814 werden die Einnahmen und Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Streitkräften (Entsendestaaten) in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, ausgewiesen. Die Aufwendungen entstehen insbesondere auf-

grund der Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und der Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut.

Weiterhin werden hier ausgewiesen die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -033	Vermischte Einnahmen  Erläuterungen  Insbesondere Erstattungen der ausländischen Streitkräfte, soweit nicht bei anderen Titeln veranschlagt.	500	500	3 376
124 01 -033	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung  Haushaltsvermerk Zurückzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.  Erläuterungen Hier sind insbesondere veranschlagt:  1. Entgelte/Erstattungen der Streitkräfte der Entsendestaaten, 1.1 für aus Mitteln des Schlussfreimachungsprogramms errichtete Bauten, 1.2 für aus Bundesmitteln errichtete Wohnsiedlungen, 1.3 im Zusammenhang mit sächlichen Verwaltungsausgaben, 2. Einnahmen aus der Mitbenutzung überlassener Liegenschaften durch Dritte, 3. Zahlungen von Personen oder Dienststellen, die nicht den Streitkräften der Entsendestaaten angehören.	3 000	3 000	2 889
132 01 -033	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Erläuterungen  Hier werden im Wesentlichen alle der Bundesrepublik Deutschland nach den vertraglichen Bestimmungen zustehenden Erlöse aus der Veräußerung beweglichen Eigentums einschl. der Werterstattungen nach § 61 (1) BHO veranschlagt.	100	100	259

**0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
<b>Übrige Einnahmen</b>				
153 01 -033	Zinsen von Darlehen  Erläuterungen Zu Tit. 153 01 und 173 01. Zinsen und Tilgungsbeträge von Darlehen, die bei Tit. 698 04, 712 03, 821 01, 883 01 und 883 04 gewährt worden sind.	25	25	11
173 01 -033	Tilgung von Darlehen  Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 153 01.	65	65	58
281 01 -033	Sonstige Erstattungen  Erläuterungen Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen aus Überzahlungen oder von Gerichts- und ähnlichen Kosten soweit nicht bei Tit. 119 99 oder Tit. 286 01 veranschlagt.	50	50	-
286 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schäden  Haushaltsvermerk Zurückzuzahlende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.  Erläuterungen Hier sind insbesondere veranschlagt:  1. Erstattungen der Streitkräfte der Entsendestaaten, die nach den in der Vorbemerkung genannten Verträgen einen bestimmten Vomhundertsatz der von den deutschen Behörden bei der Abwicklung von Schäden Dritter geleisteten Zahlungen (einschl. Gerichts- und ähnlicher Kosten) tragen müssen.  2. Erstattungen in Fällen, in denen für einen Schaden ein anderer mitverantwortlich ist (z. B. Mitschuld eines Dritten).  3. Erstattungen Dritter bei Rückforderung von Vorauszahlungen oder überzahlten Entschädigungen.  4. Zahlungen der Streitkräfte der Entsendestaaten nach den in der Vorbemerkung genannten Verträgen für von ihnen verursachte Schäden an Vermögensgegenständen des Bundes.	13 000	13 500	12 844
341 01 -033	Einnahmen im Zusammenhang mit Investitionen  Erläuterungen Es handelt sich im Wesentlichen um Beiträge Dritter zu gemeinsamen Finanzierungen.	100	100	10
342 01 -033	Zahlungen von Dritten zum Ausgleich von Werterhöhungen an ihren Vermögensgegenständen  Haushaltsvermerk Zurückzuzahlende und wieder abzuführende Einnahmebeträge sind von der Einnahme wieder abzusetzen, auch wenn die Einnahme in den Vorjahren nachgewiesen worden ist.	250	250	1 510

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 342 01:

Erläuterungen

Zahlungen von Dritten, die insbesondere in Anwendung des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625) oder aufgrund von Vereinbarungen geleistet werden. Soweit die Zahlungen nicht dem Bund, sondern den Entsendestaaten zustehen, sind sie von der Einnahme wieder abzusetzen.

381 01 -990	Erstattungen von Bundesbehörden sowie Leistungen Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 698 02.

Erläuterungen

Erstattung von Bundesbehörden für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.

382 01 -990	Leistungen der Entsendestreitkräfte	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen

Erstattung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten für von Dritten für die Entsenderstreitkräfte angemietete Liegenschaften.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0814.

**Personalausgaben**

427 09 -029	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen

Hier sind die Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Westgruppe der Truppen veranschlagt.

Insbesondere entsprechende Anwendung des Tarifvertrags Soziale Sicherung.

429 02 -033	Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten	7 800	8 000	4 743
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

1. Leistungen aufgrund der Tarifverträge zur sozialen Sicherung der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Streitkräften der Entsendestaaten vom 31. August 1971 (vgl. MinBIWF (F) 1971 S. 670) und vom 10. April 1974 (Berlin).
2. Leistungen für ehemalige Beschäftigte in Berlin soweit der Bund rechtlich verpflichtet ist.

**0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01 -033	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume  Erläuterungen  Hier sind die im Zusammenhang mit der Stationierung von Streitkräften der Entsendestaaten stehenden Ausgaben, insbesondere Kosten für Grundsteuern und andere Abgaben, der Abfallbeseitigung, der Versorgung und Entsorgung, Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung von Behältern zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten, Untersuchungsgebühren sowie sonstige Bewirtschaftungskosten veranschlagt.	7 500	8 000	6 791
518 01 -061	Mieten und Pachten  Verpflichtungsermächtigung.....9 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....3 000 T€ im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....3 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....3 000 T€	4 500	-	-
519 01 -033	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  Erläuterungen  Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Geländebetreuung (insbesondere Erosionsschutz) einschließlich Maßnahmen an Gewässern, soweit aus Mitteln der Streitkräfte der Entsendestaaten keine oder keine ausreichenden Zahlungen geleistet werden. In Betracht kommen auch Aufwendungen für Maßnahmen, zu deren Durchführung der Bund als Eigentümer unabhängig von einer Verpflichtung der Streitkräfte der Entsendestaaten verpflichtet ist, soweit diese Aufwendungen nicht bei Tit. 711 01 oder Tit. 883 01 veranschlagt sind.	800	800	450
526 01 -033	Gerichts- und ähnliche Kosten  Erläuterungen  Gerichts- und ähnliche Kosten, soweit sie nicht zu Lasten der entsprechenden Ausgabeart gehen.	50	50	21
532 01 -033	Leistungen im Zusammenhang mit der Überlassung von Sachen zur Benutzung an die Streitkräfte der Entsendestaaten, soweit nicht bei Tit. 517 01, 518 01 oder Tit. 519 01 veranschlagt  Erläuterungen  Bei der Überlassung von Sachen an die Streitkräfte der Entsendestaaten ist die Abgeltung von Nutzungsleistungen, Nebenleistungen usw. aus Ausgaben des Bundeshaushalts erforderlich, sofern aus Mitteln der Streitkräfte der Entsendestaaten keine oder keine ausreichenden Zahlungen geleistet werden. Es kommen insbesondere Zahlungen von Entschädigungen nach den Zwangsleistungsgesetzen, von Nutzungsentgelten einschließlich Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze und damit zusammenhängenden Leistungen und Aufwendungen in Betracht; ferner sind Zahlungen im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Benutzung von Liegenschaften durch die Streitkräfte der Entsendestaaten (Art. 63 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und Art. 9 des Ergänzungsabkommens zum HQ-Protokoll) zu leisten sowie Entschädigungen nach § 20 des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625).  Weniger durch Wegfall der Start- und Landegebühren für den Flughafen Frankfurt/Main sowie durch Verlagerung der Ausgaben für Mieten und Pachten zum Tit. 518 01.	1 500	12 000	5 814

## Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814 Abzug von ausländischen Streitkräften

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
547 01 -033	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben  Erläuterungen  Hier sind die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Streitkräfte der Entsendestaaten stehenden Ausgaben veranschlagt, die aus rechtlichen oder sonstigen Gründen unabweisbar von der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden müssen und einem anderen Titel dieses Kapitels nicht zugeordnet werden können, insbesondere Ausgaben in Verbindung mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte aus Berlin.	10	10	-
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
632 01 -033	Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Länder  Erläuterungen  Aufgrund der Verwaltungsabkommen vom 23. März 1953 (MinBIFin S. 763) und vom 5. Juli 1955 für Berlin (MinBIFin S. 562) in Verbindung mit den Richtlinien über pauschale Zuschüsse des Bundes zu den laufenden persönlichen oder sächlichen Aufwendungen der Behörden der Verteidigungslastenverwaltung vom 6. Dezember 1976 (MinBIFin 1977 S. 9) hat der Bund den Ländern bis zu 50 Prozent ihrer Personal- und Sachausgaben zu erstatten, soweit die Aufgaben noch von den Ländern wahrgenommen werden.	600	1 500	396
671 01 -033	Aufwendungen für Besucherfahrten zu Gräbern und Gedenkstätten  Erläuterungen  Kosten für Fahrten mit der Deutschen Bundesbahn nach  1. dem deutsch-französischen Abkommen vom 23. Oktober 1954 (Bundesanzeiger Nr. 105 vom 4. Juni 1957), 2. dem deutsch-belgischen Vertrag vom 24. September 1956 (BGBl. 1958 II S. 263), 3. dem deutsch-niederländischen Abkommen vom 8. April 1960 (BGBl. 1963 II S. 461 und 648), 4. nach der deutsch-luxemburgischen Vereinbarung vom 28. Februar 1967.	25	25	-
698 01 -330	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Schutzbereichgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm usw.  Erläuterungen  Hier sind insbesondere Kosten für Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden in Randgemeinden des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr im Rahmen eines Pilotprojektes veranschlagt.	50	50	27
698 02 -033	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte  Haushaltsvermerk  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.  Erläuterungen  1. Abgeltung von Schäden Dritter in den westlichen Bundesländern und nach dem 2. Oktober 1990 in Berlin und im Beitrittsgebiet  1.1 die nach Maßgabe der in der Vorbemerkung genannten internationalen Verträge usw. durch deutsche Behörden abzuwickeln und von den Streitkräften der Entsendestaaten in der Regel in Höhe von 75 Prozent zu erstatten sind (vgl. Tit. 286 01).  1.2 wenn der Bund rechtlich verantwortlich ist.	18 000	18 000	16 439

**0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 02:

2. Im Zusammenhang mit den in der Vorbemerkung genannten internationalen Verträgen und Vereinbarungen können sich Fälle ergeben, die unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar machen.

Die Härteausgleichszahlungen nach den Erläuterungen zu Tit. 698 04 bleiben unberührt.

698 04 -033	Ausgleich von Besetzungsschäden	1 600	1 700	1 390
----------------	---------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Aufwendungen für Schäden in den westlichen Bundesländern und vor dem 3. Oktober 1990 in Berlin soweit die Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes über die Abgeltung von Besetzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (BGBl. I S. 734), des Art. 2 des Gesetzes vom 3. Januar 1994 zu dem Übereinkommen vom 25. September 1990 zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin (BGBl. II S. 26) oder aufgrund von Verwaltungsvorschriften verpflichtet ist.

698 05 -029	Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der Truppen	1 300	1 800	730
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen

Kosten für die Abgeltung von Belegungs- und sonstigen Schäden nach Artikel 23 und 24 des Aufenthalts- und des Abzugsvertrages zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 (BGBl. II 1991 S. 256) und Ausgaben für die Bearbeitung und Abgeltung von Schäden, die vor dem 3. Oktober 1990 entstanden sind (Alttrenten, Rentenerhöhungen und einmalige Zahlungen sowie Ausgleich von Belegungsschäden nach Maßgabe von Verwaltungsrichtlinien des Bundesministeriums der Finanzen).

**Ausgaben für Investitionen**

711 01 -033	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	53
----------------	---	-----	-----	----

Erläuterungen

U. a. Kosten der Entmunitionierung und der Beseitigung von Brand- und Gebäudeschäden, soweit nicht bei Tit. 712 03 oder Tit. 883 01 veranschlagt.

712 03 -033	Baumaßnahmen im Inland, insbesondere Errichtung von Ersatzbauten für die Streitkräfte der Entsendestaaten zum Zweck der Freigabe oder Verlegung von militärischen Anlagen	8 000	14 000	9 038
----------------	---	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

1.	Verlegung der US-Air-Base Frankfurt/M. nach Ramstein und Spangdahlem (Ersatzbaumaßnahmen).....	71 273	51 294	12 025	-	7 500	-	-	-
2.	Gießen, Truppenübungsplatz "Hohe Warte" - Sanierung der ehemaligen Mülldeponie.....	5 962	3 000	1 975	-	500	-	-	-

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 712 03:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2006 1 000 €	Bewilligt 2007 1 000 €	Nach 2007 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2008 1 000 €	Vorbe- halten für 2009 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9

3. Hamburg, Harvestehuder Weg 30 a/35 c, Verlegung der den britischen Streitkräften überlassenen Wohneinheiten.....	1 716	1 716	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	78 951	56 010	14 000	-	8 000	-	-	-

Geben die Streitkräfte der Entsendestaaten Liegenschaften gegen Bereitstellung von Ersatzliegenschaften frei, so kann es, soweit nicht andere Mittel in Betracht kommen, notwendig werden, Ausgaben des Bundeshaushalts zur Verfügung zu stellen. Aus den Ausgaben dieses Titels werden auch, falls nicht andere Mittel in Betracht kommen, etwaige Grunderwerbskosten, Aufschließungskosten sowie Enteignungsentschädigungen einschließlich der Kosten für Folgemaßnahmen und gesetzliche Nebenentschädigungen sowie die Kosten für Umzüge in die freigegebenen Gebäude gezahlt.

Weniger durch Abschluss der Verlegung von US-Luftwaffenstützpunkten.

821 01 Erwerb von Grundstücken -033	500	500	571
--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Grunderwerbs- und Nebenkosten, Entschädigungen für den Entzug von Rechten, Enteignungsentschädigungen und gesetzliche Nebenentschädigungen sowie Kosten aus Folgemaßnahmen sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht zu Lasten eines anderen Titels dieses Kapitels zu leisten sind. Die Ausgaben entstehen im Wesentlichen durch den Erwerb von Grundstücken

1. für Zwecke der Streitkräfte der Entsendestaaten,
2. in Anwendung des dritten Abschnitts des Wertausgleichsgesetzes vom 12. Oktober 1971 (BGBl. I S. 1625) oder aufgrund von Vereinbarungen, die vor dem Inkrafttreten des Wertausgleichsgesetzes abgeschlossen wurden.

Bei der Beschaffung von Liegenschaften nach dem Landbeschaffungsgesetz vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) kommen insbesondere in Betracht:

1. Barvergütungen, Entschädigungen oder Aufwendungen für Ersatzland,
2. Entschädigungen und Beiträge für Folgemaßnahmen,
3. Ausgleichsbeträge nach § 65 des Landbeschaffungsgesetzes,
4. sonstige gesetzliche Nebenleistungen,
5. sonstige Kosten (z. B. Notariats- und Maklergebühren).

883 01 Aufwendungen für Verkehrs-, Fernmelde-, Versorgungs-, Entsorgungs- -033 und Folgeeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Absicherung von militäri- schen Anlagen	500	500	-11
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Erstattungs- und Rückzahlungsbeträge aus dem Bundeshaushalt fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Ausgaben insbesondere für

1. die Durchführung von Maßnahmen aufgrund der §§ 4 - 6 des Landbeschaffungsgesetzes vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) sowie des § 7 des Schutzbereichsgesetzes vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899) und
2. die bauliche Absicherung von Truppenübungsplätzen, Schießanlagen, Munitionslagern, Treibstofflagern usw.

Hieraus können auch Darlehen und Zuschüsse aufgrund besonderer Richtlinien für Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen gewährt werden.

**0814 Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
883 02 -033	<p>Erschließungsbeiträge</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Es werden die auf Grundstücke des Verwaltungsgrundvermögens der Bundesfinanzverwaltung (den Streitkräften der Entsendestaaten überlassene Liegenschaften) entfallenden einmaligen Abgaben nachgewiesen, insbesondere für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und</li> <li>2. andere Anlagen im Sinne des § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen) des Baugesetzbuches (BGBl. I 1986 S. 2253), soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.</li> </ol>	500	500	293
883 04 -033	<p>Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Nach Art. 57 Abs. 4 b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist mit den Streitkräften der Entsendestaaten ein dem überschweren Kraftfahrzeugverkehr dienendes Straßennetz zu vereinbaren. Führt die Einbeziehung vorhandener oder neuer Straßen in das Straßennetz zu Mehraufwendungen (Baukosten oder erhöhter Unterhaltsaufwand der Straße) des Baulasträgers, so hat er unter der Voraussetzung des Art. 23 des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 18. August 1961 gegenüber dem Bund Anspruch auf Erstattung. Die Ausgaben stehen auch für den verstärkten Ausbau oder Bau von Straßen usw. zur Verfügung, wenn sich diese Baumaßnahmen wegen des besonderen Verkehrs durch Kraftfahrzeuge der Streitkräfte der Entsendestaaten als notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll erweisen.</p>	500	500	-
896 01 -033	<p>Restwertentschädigungen für Investitionen der Streitkräfte der Entsendestaaten in von ihnen benutzten Liegenschaften</p> <p>Verpflichtungsermächtigung.....20 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2009 bis zu.....10 000 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....10 000 T€</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Bei Freigabe von Liegenschaften oder anderen Vermögenswerten wird im Einzelfall vereinbart, in welcher Höhe etwa noch vorhandene Restwerte der mit Mitteln der Entsendestaaten vorgenommenen Investitionen abzugelten sind (Art. 52 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, Art. 9 Abs. 4 des Ergänzungsabkommens zum HQ-Protokoll u. a.). Die Restwertentschädigung umfasst auch die Zahlungen für aus Mitteln der Entsendestaaten beschaffte Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, wenn sie vereinbarungsgemäß auf einer solchen Liegenschaft zurückbleiben sollen.</p>	34 000	32 000	34 243
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
982 01 -990	<p>Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.</p> <p>Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.</p>	-	-	-

**Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. 0814  
Abzug von ausländischen Streitkräften**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 0814**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....	3 600	3 600	
Übrige Einnahmen.....	13 490	13 990	
	<hr/>	<hr/>	
Gesamteinnahmen.....	17 090	17 590	

**Ausgaben**

Personalausgaben.....	7 800	8 000	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 360	20 860	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	21 575	23 075	
Ausgaben für Investitionen.....	44 500	48 500	
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	
	<hr/>	<hr/>	
Gesamtausgaben.....	88 235	100 435	